

Fernkurse Schulungskonzepte Seminare Inhouse-Schulungen
Halbtagesseminar

ARGE-Musterverträge 2016

Neuerungen im Bietergemeinschafts-, ARGE- und Dach-ARGE-Vertrag

Inhalt

- **Bietergemeinschafts-, Arbeits- und Dacharbeitsgemeinschafts-**
vertrag
 - Rechtsidentische Fortsetzung der Bietergemeinschaft (BG) als
Arbeitsgemeinschaft (ARGE / Dach-ARGE)
 - Ergänzung von Compliance-Regelungen in allen drei Verträgen
 - Streitlösungsordnung für das Bauwesen
- **Neufassung des Bietergemeinschaftsvertrags**
 - Beteiligungsübertragung
 - Kostenerstattung bei Nichterfolg
- **ARGE-Vertrag**
 - Verrechnungssätze Mängelbeseitigung
 - Baugeräteliste
 - Gewerbesteuer
 - Abrechnung Mängelbeseitigung
- **ARGE- und Dach-ARGE-Vertrag**
 - Gewerbeanmeldung
 - Qualitätsmanagement
 - elektronische Kommunikation
 - elektronischer Zahlungsverkehr
 - Prüffrist von Rechnungen
 - Sicherheiten
 - Versicherungskopien
 - Herausgabe von Unterlagen
 - Insolvenzbedingter Ausschluss eines Gesellschafters

Ziel

Das BWI-Bau hat im Auftrag des Hauptverbandes der Deutschen
Bauindustrie e. V. die seit Jahren bewährten ARGE-Musterverträge

- Bietergemeinschaftsvertrag,
- Arbeitsgemeinschaftsvertrag,
- Dach-Arbeitsgemeinschaftsvertrag

TERMIN / ORT
Freitag, 24.11.2017

10:00 – 14:00 Uhr

Düsseldorf

Das Tagungsort wird mit der Teilnahme-
bestätigung bekanntgegeben.

KOSTEN (pro Teilnehmer)

netto 350,00 € /

brutto 416,50 € (inkl. 19 % MwSt.)
einschl. Mittagessen und Tagungsgetränke

FRÜHBUCHERRABATT

bis zum **13.10.2017** von

netto 25,00 € /

brutto 29,75 € (inkl. 19 % MwSt.)

ANMELDESCHLUSS

10.11.2017

Aktuelle Informationen zum
BWI-Bau finden Sie unter
www.BWI-Bau.de

BWI-Bau GmbH
Institut der Bauwirtschaft

Uhlandstraße 56
40237 Düsseldorf

Postfach 10 15 54
40006 Düsseldorf

Tel.: +49 211 6703-293
Fax: +49 211 6703-282
Kundenbetreuung@BWI-Bau.de

www.BWI-Bau.de

unter Einbezug einer mit Firmenvertretern besetzte Arbeitsgruppe grundlegend überarbeitet. Sie sind nun formal und inhaltlich aufeinander abgestimmt und z. T. sprachlich neu gefasst. Neben einheitlichen Bezeichnungen wurden die ARGE-Musterverträge in einigen Sachverhalten neu geregelt bzw. geändert.

Im Seminar werden wir die wesentlichen Neuerungen der Ende Oktober erscheinenden, neuen Vertragsmuster vorstellen. Die beiden Referenten haben maßgeblich an der Aktualisierung aller drei Verträge mitgewirkt.

Referent

Oliver **Meichsner**
Baufachwirt, Havixbeck

Zielgruppe

- Geschäftsführer,
- Kaufmännische und Technische Leiter
- ARGE-Kaufleute und
- weitere mit Arbeitsgemeinschaften betrauten Mitarbeitern.

Seminarunterlagen

Die Teilnehmer erhalten am Seminartag umfangreiche Unterlagen im BWI-Bau-Standard; nach Abschluss der Veranstaltung wird eine Teilnahmebescheinigung ausgehändigt.

Teilnahmebedingungen

Anmeldung: Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Nach Anmeldeschluss eingehende Anmeldungen werden gerne berücksichtigt, sofern die Veranstaltung durchgeführt wird.

Die Teilnehmer erklären sich mit der Anmeldung einverstanden, dass ihre persönlichen Daten zur Erstellung eines Teilnehmerverzeichnisses verwendet werden, das allen Teilnehmern ausgehändigt wird.

Rechnung: Mit der Teilnahmebestätigung erhalten Sie die Rechnung. Diese ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

Verbindliche Rechnungsanschrift: Wir behalten uns vor, im Falle einer nachträglich vom Kunden gewünschten Rechnungsumschreibung einen Kostenbeitrag von netto 15,00 € / brutto 17,85 € zu erheben.

Kosten bei Stornierung: Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, müssen wir aus Gründen der Kostendeckung bei Abmeldungen, die später als acht Kalendertage vor Seminarbeginn schriftlich im BWI-Bau eingehen, den vollen Teilnehmerbetrag berechnen. Alternativ kann ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Durchführungsvorbehalt: Muss eine Veranstaltung aus unvorhersehbaren Gründen seitens des BWI-Bau kurzfristig abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung; in diesem Fall besteht für das BWI-Bau nur die Verpflichtung zur Rückerstattung des bereits bezahlten Teilnahmebetrages.

In Ausnahmefällen behält sich das BWI-Bau den Wechsel von Referenten vor.

Haftung:

1. Wir haften in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

2. In sonstigen Fällen haften wir - soweit in Nr. 3 nicht abweichend geregelt - nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Kunde regelmäßig vertrauen dürfen (sogenannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der Regelung in Nr. 3 ausgeschlossen.

3. Unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

Streitbeilegung: Die BWI-Bau GmbH - Institut der Bauwirtschaft wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle i.S.d. VSBG teilnehmen und ist auch hierzu nicht verpflichtet.

Verbindliche Anmeldung



BWI-Bau GmbH
Institut der Bauwirtschaft
Postfach 10 15 54
40006 Düsseldorf

Online: www.BWI-Bau.de
Fax: +49 211 6703-282

ARGE-Musterverträge 2016
Neuerungen im Bietergemeinschafts-, ARGE- und Dach-ARGE-Vertrag (Kenn-Nr. 23391701)
Freitag, 24.11.2017, von 10:00 bis ca. 14:00 Uhr, Düsseldorf

Zur o. a. Veranstaltung melden wir zu den in der Ausschreibung genannten Konditionen an:

Name/Vorname

Position/Abteilung

Name/Vorname

Position/Abteilung

Firma

Straße/Postfach

Postleitzahl/Ort

Telefon (-Durchwahl)

Fax

E-Mail

Verbindliche Rechnungsanschrift*:

Ort/Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Sofern Sie Mitglied in der **Architektenkammer NRW** oder der **Ingenieurkammer Bau NRW** sind und diese Veranstaltung als **Fortbildungsveranstaltung** anerkennen lassen möchten, bitten wir um eine kurze Information bis zum **13.10.2017**.

(Die endgültige Entscheidung, ob eine Veranstaltung anerkannt wird, bleibt der jeweiligen Kammer vorbehalten.)